

Erweitertes Besucherkonzept unter Covid-19

1 Ausgangslage:

Mit der ausserordentlichen Situation, dem neuen Coronavirus Covid 19, ist vom Kanton Solothurn seit dem 17.03.2020 ein generelles Besuchsverbot für Alters- und Pflegeheime erlassen worden. Unter diesen erschwerten Rahmenbedingungen sind Kontakte von Bewohnern zu ihren Angehörigen nur sehr eingeschränkt möglich. Im Wollmatt bieten wir seither verschiedene Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme an. Diese werden laufend evaluiert und angepasst.

Ab dem 2. Juni 2020 wurde das bisher geltende Besuchsverbot im Wollmatt, gemäss den der allgemeinen Verfügung vom 25. Mai 2020, durch ein kontrolliertes Besuchsrecht ersetzt. Am 18. Juni 2020 wurde das kontrollierte Besuchsrecht weiter gelockert.

2 Ziel:

Mit dem kontrollierten Besuchsrecht steigt das Risiko einer Ansteckung für unsere Bewohnerinnen und Bewohner. In diesem Konzept sind alle notwendigen Massnahmen die zu treffen sind beschrieben, um das Risiko so gering wie möglich zu halten. Die Mitarbeitenden kennen das Konzept und halten sich an die Weisung.

2.1 Restaurant:

Das Restaurant wird am 1. Juli 2020 am Nachmittag wieder geöffnet. Hier gilt das Schutzkonzept für Gastronomiebetriebe.

Nach jedem Besuch werden die Tische und Stühle mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert und das Geschirr direkt in den Geschirrspüler gestellt. Es dürfen keinerlei Gegenstände auf dem Tisch bleiben. Ebenfalls desinfiziert wird die gekennzeichnete Besuchertoilette. Die Mitarbeitenden führen eine Kontrollliste das die Desinfektion stattgefunden hat.

2.2 Regelung für Besucher:

Besuche sind zwischen 10.00 Uhr und 18.30 Uhr ohne Voranmeldung möglich. Alle Besucher müssen sich, zwecks Rückverfolgbarkeit, registrieren und mit Unterschrift bestätigen, dass sie zum Besucherzeitpunkt gesund sind und keinerlei Kontakte zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte. Ebenfalls müssen die Besucher bestätigen, dass sie sich an die Distanz-, Sicherheits- und Hygieneregeln halten.

2.3 Schutzmasken

Schutzmasken bringt, gemäss BAG und Kantonalen Verordnung, jeder Besucher selber mit. Das APH Wollmatt stellt in Ausnahmefällen Masken zur Verfügung.

2.4 Organisation:

Nach der Unterschrift sind die Angehörigen für den Schutz der Bewohner verantwortlich. Sollten Mitarbeitende merken, dass die Regeln nicht eingehalten werden, können sie veranlassen, dass der Besuch abgebrochen wird. Bei wiederholtem Nichteinhalten der vorgeschriebenen Regelungen kann der Besuch im Wollmatt bis nach den Massnahmen verwehrt werden.

Wir kontrollieren die Besucher auf den Zimmern nicht. Es gilt die Eigenverantwortung der Besucher

2.5 Besuche im Zimmer

Besuche in den Zimmern sind wieder möglich.

2.6 Spaziergänge, Begleitungen usw.

Spaziergänge ausserhalb des Heims, oder Besuche bei Privatpersonen, sind für die Bewohner wieder möglich. Es wird abgeraten, öffentliche Restaurants und Einkaufsläden zu besuchen.